

Sonnabends, den 10. Septembris, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *ic. ic.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



37.

Wochentlich- Stettinische
Trag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenige Person, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch ankommenen Fremden *ic. ic.* Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter- Pommern, wie auch die Designation aller abgezangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Krieges- und Domainen-Rath Krusemarck, wil, weil er sich von Stettin weg bealebet, sein allhie oben an der Schustrasse, zwischen dem Herrn Hof-Apotheker Meyer, und dem Herrn Chirurgo Schälze inne besitzenes Haus nebst der dazu gehöriigen Wiese, verkaufen, oder auch allenfalls vermietzen. Dahero dieses Wilsen, welche Belieben haben dieses Haus entweder erb- und eigenthümlich an sich zu bringen, oder aber solches zu mietzen, ersuchet werden, sich in denen nächstfolgenden 6 Tagen bey ihm zu melden, das Haus zu besehen, und deshalb auf ein oder andere Art Handlung mit ihm zu rathen, auch eines hilligen Accords zu gewärtigen. Desgleichen will derselbe sein auf der Wiese nahe am Boden- Berge stehendes recht trockenes Weidholz, um einen billigen Preis verkaufen.

Des seligen Herrn Professoris PETRI ZORNII nachgelassene Bücher sollen den 2ten Septemb. in des Buchhändlers Reimari Behausung, in der grossen Dohm-Strasse alhier, an dem Weisbietenenden für baare Bezahlung, verkauft werden; Welches denen Liebhabern, absonderlich denen Herren Gelehrten hiedurch bekannt gemacht wird. Der Catalogus wird gratis ausgegeben.

Als abermalen eine Quantität Franz, Stab, und klein Klapp-Holz, in denen Lickermündchen, Tow gelowischen und Judaslischen Forsten, auf Königl. Rechnung geschlagen, und zwar in denen Lickermündchen und Torgelowischen 6 Schock Franz, 392 Schock klein Klapp, und 45 Ringe Stab-Holz, so an der Abgabe bey der Ucker niedergesetzt; Imgleichen 5 Schock Franz, 394 und ein halb Schock klein Klapp, und 11 ein halb Ring Stab-Holz, so auf der Abgabe bey Grabin stehen; Und in den Judaslischen 140 Ringe Stab-Holz, und 40 Schock klein Klapp-Holz; welches an dem Weisbietenenden verkauft werden soll, wozu Termin licitationis auf den 17ten und 21ten Augusti und 14ten Sept. c. angesetzt. So wird solches hier durch jedermannlich, in specie denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht; und können dieselige so Lust und Belieben tragen gedabtes Holz zu erhandeln, sich in Terminis Morgens um 10 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domainen-Kammer melden, ihren Voth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung zugesaget, ein Contract darüber ertheilet, auch sonst das Nöthige veranlassen werden soll. Signat. Stettin den 30. Julii 1746. Königl. Preuss. Pommerische Krieger- und Domainen-Kammer.

Bey dem Kaufmann Joh. Lud. Wenzell in der Königl. Strasse alhier, ist gute Holsteinische Butter in ganzen und halben Wärteln; Imgleichen guter frischer Thé-Bau in viertel, halben und ganzen Pfunden zu bekommen.

Es seyn zwar zu des verstorbenen Posamentierer Martin Krügers Haus, welches alhier in der Fuhr-Strasse, zwischen des Schneider Meister Penningis, und des Messerschmids Meisters Meyens Häusern inne gelegen, 2 Licitationis-Termine angesetzt gewesen und abgewartet worden. Weil sich aber in selbige kein annehmlicher Käufer hat finden wollen; so ist der dritte und letzte Termin auf den 21ten Sept. c. angesetzt, in welchen das Haus cum taxaro pretio derer 495 Rthlr. 8 Gr. zum öffentlichen Kauf sol ausgeboten werden. Wer demnach willens ist solches zu kaufen, kan sich an obbenanntem Tage schreibes Ditz melden, da ihm das Haus gegen einen raisonnablen Voth soll zugeslagen werden.

Als sich im anderen Termino licitationis zu dem in der Weisbieteners-Strasse, zwischen des Selbend Främers Herrn Gibels, und des Kupfer-Schmids Meister Schöbns Häusern inne gelegenen Kröpff-c. an demselben Hause kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist an dem dritten Termin auf den 28ten Sept. c. anberaumet. Wer nun dieses Haus zu kaufen gemeiner ist, kan sich am gedachten Tage, Nachmittags um 1 Uhr, im lobsamten Stadt-Gericht einfinden, und seinen Voth ad protocolum geben. Die Taxe ist 1015 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf.

Des seligen Johann Friedrich Köppen Wittwe Hans, welches auf der grossen Lastadie, zwischen seligen Andreas Wittwe und Johann Hochens Häusern alhier inne lieget, wird zum dritten und letztenmal bey 24ten Sept. c. Vormittags um 9 Uhr, bey dem hiesigen lobsamten Lastadischen Gericht zum öffentlichen Kauf gestellt werden. Die gerichtliche Taxe ist 505 Rthlr. 15 Gr. und 450 Rthlr. sind bereits darauf anzuhothen; Welches denenjenigen so Lust zu kaufen haben zur beliebigen Nachricht dienet.

Des seligen Christian Flecks Wittwe Hans, welches auf der grossen Lastadie alhier, zwischen Christian Tesnow, und Daniel Wenz Häusern inne lieget, wird zum dritten und letztenmal den 24ten Sept. c. Vormittags um 9 Uhr, bey dem hiesigen lobsamten Lastadischen Gericht zum öffentlichen Kauf gestellt werden. Die gerichtliche Taxe ist 364 Rthlr. 13 Gr. welches denenjenigen so Lust zu kaufen haben zur beliebigen Nachricht dienet.

Als ad instantiam Creditorum des Spielmann Johann Teegen, auf der Lastadie, in der Kirchen-Strasse Besene-Haus, öffentlich verkauft werden sol, und dazu Termin subhastationis primus, auf den 17ten Septembr. c. angesetzt worden; So können sich eldem die etwanigen Liebhaber, des Morgens um 9 Uhr, im hiesigen Lastadischen Gerichte beliebig einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, auch gewärtigen, daß plus licitanti gegen baare Bezahlung die Addition verfügt werden solle.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Buchhändler Heinrich Gottlob Fuchs in Stargard, sind folgende Bücher zu bekommen:
 1.) Baumgarten's Theſis Theologicae elementa Doctrinae sanctioris ad ducum breuiarii dogmatici Io. Anſt. Freylinghaufen complex, 8vo Hälze 8 Gr. 2.) Völschens abermaliger Versuch einer Theodices, 8. Octin 20 Gr. 3.) Gendtschreien an einen Freund in Sachen, worinnen die Frage erörtert wird: Ob der Satz von dem determinirenden Grunde eine Nothwendigkeit einführe, und die Freyheit ankühle? welche von dem Herrn Prof. Cretſius in Leipzig, und dem Herrn Diacon. Völsch in Stargard ohne Hindernis tendes Verweis behauptet werden ist, 4. Jena und Leipzig 8 Pf. 4.) Schultzius, Via sine ordo salutis i. e. libellus, in quo demonstratur, qua ratione et via Homo peccator, suae salutis cupidus, per seipsum saluum

3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkaufet worden.

In Stargard hat seliger Kaufmann Michael Daniel Bräusen nachgelassene Frau Witwe, ihre an der Jäger-Strassen-Ecke, zwischen dem Goldschmid Herrn Königen, und dem Kärntner Meister Glöckchen inne belegenes Wohnhaus, nebst einer Wiese, und der in dem Hause befindlichen Braun Pflanze, eine Brautewels-Wiese und einen Kessel, nebst allen zum Brauen und Brautweinbrennen gehörigen Röhren, Tannen und kleinen Geräthschaften, an dem Bürger und Amts-Schäfer Meister Christian Kannenbergem verkauft; Weil nun den 25ten Sept. c. die Verlassung darüber ertheilet werden soll; so wird solches nach allergnädigster Königl. Verordnung, hiermit beandt gemacht.

Zu Pöhrig, verkaufet selbigen Landen Witwe, 1 Morgen breite Biertrufte, zwischen dem Herrn Posten Weinholzen Stadt- und Pöhrigen Feld werts belegten, für 50 Rthlr. an den Samidt Meister Joh. Weidert. Termins der gerichtlichen Verlassung ist auf den 30ten Octobr. c. angesetzt.

Daselbst verkaufet der Bürger und Weisbacher Meister Lohrens, eine viertel Scheune vor dem Stettinischen Thore, am Wege nach dem Stadt-Weich, zwischen der Frau Bürgermeisterin und Meister Nöckner, worin die Siller Scheiben die andere Hälfte hat, an den Glaser Meister Wilh. für 20 Rthlr. Termins der gerichtlichen Verlassung ist auf den 30ten Octobr. c. angesetzt.

In dem vorgereisenen Erdmannschen Concuris, hat der Brauer Herr Friedrich Göhde zu Wügelwalde, nomine des Bürgers und Kaufmanns Herrn Daniel Christian Pauly, des Concuris Wobnhause, zu Zeit zwischen Herr Cammerer Wehren, und Herr Daniel Heydeckern belegen, als plus licitans gegen gerichtlicher Auszahlung der offerirten 232 Rthlr. in Termino erstanden, worüber denselben hiernächst auch der gerichtliche Kauf-Recess ertradiret, und ihm franco und frey erbs- und eigenthümlich eingeräumt worden; So dem Publico hiedurch kund gemacht wird.

Zu Waffow, verkaufet der Bürger Samuel Sydow, sein in der Königs-Strasse daselbst, zwischen dem Bürger Wilhelm Winden, und Jacob Müllern Häusern inne belegenes Haus, an Peter Köhler, um und für 100 R. und ist Termins der gerichtlichen Verlassung auf den 27ten Sept. c. angesetzt; Welches hiedurch nach Königl. Verordnung beandt gemacht wird.

Zu Rangardten verkaufet der Stadt-Chirurgus Herr Ernst Ludewig Kehl, einen halben Kamp Land am Golnowischen Wege belegen, um und für 60 Rthlr. an den Herrn Postmeister Müller daselbst; welches Königl. allergnädigster Verordnung gemäß hiedurch beandt gemacht wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die hochverordnete Königl. Krieger- und Domainen-Cammer, unter den 16ten Augusti a. c. zu Verordnen gerühet, daß der publicus Stadt-Scheer- und Kleybold-Hof, bey vorstehenden Umständen, andermittelig zur Verpachtung licitiret werden solle, und dazu Termin auf den 14ten und 28ten Sept. auch 12ten Octobr. a. c. angesetzt worden; So wird solches hiermit gehörig notificiret, und können diejenige, welche Belieben dazu haben, sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr, auf der hiesigen Stadt-Cammer bey demselben und gewärtigen, daß mit demjenigen welcher die besten Conditiones offeriren, und annehmliche Conditionen bestellen wird, der Contract geschlossen werden soll.

5. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

In dem Dorf Jarbegin, zwischen Daber und Rangardten, denen Herren von Derwitz inständig, sein 2 Güter auf Marck 1747 nachlos, die jedes besonders, als wohl zusammen, ausgethan werden sollen. Desgleichen 2 Bauerhöfe in dem Dorf Sableulin; Wer also dazu Belieben hat, und accordinen will, der selbe wolle sich in Rangardten bey dem Herrn Landrath von Borden, als Vormund, oder in Waffow bey dem Inspector der Güter melden.

Es sollen zu Wüßig, auf Königl. Hochpreis. Pommerischer Cammer-Verordnung, die Cammererps Städte, bestehend in 2 Vorwerdern, Kamp Landes, Gartens, Wiesen, Stadt-Wege, Stand-Geld von Tacht Märkten, Canon-Haus und Dyker-Geld ic. welche nach dem approbirten Etat an jährlicher Pension 138 R. 20 Gr. 7 Pf. tragen, zur General-Pacht auf 6 Jahre offeriret werden; in Conformität dessen, sind Termin licitationis auf den 13ten Septembr. 7ten Octobr. und 4ten Novembr. angesetzt, welches hiedurch öffentlich beandt gemacht, und die Liebhabere zur Pacht, von Seiten des Magistrats, ersuchet werden, sich in Terminis zu Rathhause zu stellen, ihre Offerte ad protocollum zu geben, die Anschläge und Etat nachzuschauen und in gewärtigen, daß mit demjenigen in ultimo Termino, bis auf höhere Approbation, contractiret werden soll, der die besten Conditiones offeriret, und hindänglich Caution bestellet; wobei zugleich zur Nachricht dienet, daß der Archibator Kannenberg, jezo zu Rosnow, bereits über den Anschlag, 12 Rthlr. plus zu erlegen sich anheischig gemacht hat.

Zu Schlawe soll das dortige Ordinance-Haus an jemand verpachtet werden. Wer nun dazu Belieben trachtet, kan sich den 26ten Septembr. und 24ten Octobr. a. c. Vormittags zu Rathhause einfinden, und sein Gebot ad protocollum ansetzen; da denn mit dem der die annehmlichsten Conditionen erfüllet, so alsich geschlossen werden soll.

Zu Bahn ist der Herr Senator Gottfried Mehls besonnen, seinen stiftlichen Daniel Mägdebauer und Friederich Meißner in neubelegenen Gasshof, nebst 2 und einer halben Duse Landes, mit voller Winters Saat, 2 Scheinern; 3 Acks; und 1 Hauswiese, auf 3 oder 6 Jahre, gegen hinlängliche Caution zu verpachten. Sollte auch der etwanige Pächter noch kein Vieh-Inventarium haben; so ist erworbener Herr Senator Mehls erdtüchtig, selbiges auch pravia taxatione judiciali zu überlassen, jedoch das alskenn eine Caution von 150 Rthlr. eingelegt wird, welche der Verpächter jinstfrey an sich behalten, und im letztern Jahre an der Pacht decontiriren will. Sollte nun jemand Lust und Belieben haben vorbeschriebenen Gasshof (worin nun gute und bequeme Logimenter für Fremde fürhänden), nebst denen benannten Stücken zu pachten, derselbe kan sich entweder bey dem Herrn Verpächter selbst, oder bey den dirigirenden Herrn Vitzgersmeister D. F. Hildebrandten melden, und wegen der jährlichen Pacht Handlung pflegen. Inmittelst kehret auch denen resp. Pächtern frey, die zu verpachtende Stücke vorher in Augenschein zu nehmen.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist jemand eine Taschenuhr, mit einem silbernen Gehäuse, verlohren gegangen, worauf der Nahme Holborn gestanden. Die Uhr zeigt zugleich das Datum, und sind 2 Uhr Schlüssel daran gewesen. Wer also diese Uhr gefunden, oder davon Nachricht anzufeszen weiß, wolle solches dem Herrn Regierungsrath von Podewils zu Gölin in den Berlin bekandt machen, und hat dagegen ein rationables Doueur zu gewärtigen. Wie denn noch zur Nachricht dienet, daß diese Uhr 8 Tage vor Johann a. c. auf einer Reise nach Coburg verlohren gegangen.

7. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es sollen ad instantiam Creditorum, die des Tobacks Spinner, Anthron Gahn, in der Kuh-Strasse allhier, belegene Häuser, davon das eine 1340 Rthlr. und das andere 1435 Rthlr. toriret, an dem Weisse diehtenden verkauft werden, und sind zu dem Ende Termin auf den 29ten Septembr. 27ten Octobr. und 24ten Novembr. c. angesetzt; Wer nun zu diesen beyden Häusern, oder einem derselben, Belieben hat, kan sich in bemeldeten Terminis, auf dem Französischen Gerichte, Morgens um 10 Uhr melden und seinen Both thun. Dessenigen aber, welche einig Hypothese auf solche Häuser, oder sonst einig Recht daran zu haben vermeinen, werden in bemeldeten Terminis vor dem Französischen Gerichte zu erscheinen und ihre Forberung zu justificiren, vorgeladen; sonst sie im widrigen zu gewärtigen, daß ihnen ein ewigses Stillschweigen auferlegt werden solle.

Es ist in Nicolai Brandenburgs Concur-Process den 20ten Augusti c. die Liquidations-Urtheil publicirt worden; In dieser Liquidations-Urtheil sind denen Creditoribus die sich bis 180 gemeldet, und ihre Forberung Liquidiret, unterschiedene Inuncta angesetzt, die von ihnen in Termino communis, den 22ten Septembr. c. erfüllt werden sollen; Obgleich nun die Liquidations-Urtheil denen Creditoribus publicirt, und ihnen allbereits der angesetzt Termin bekandt ist; so wird jedennoch nach Königl. Verordnung auch dieser Termin hiedurch gebrügert und gemacht, und müssen Creditores ihre Inuncta bey dem lobfamen Stadt-Gerichte, sub pona conclusi, erfüllen.

In des Bürgers und Weisbeders Meißer Georgen Buchholzen Concurfa Creditorum, ist von E. lobfamen Stadt-Gerichte, nachdem in Prioritate rechtlich erkannt worden, Terminus communis, ad presentia inuncta, auf den 21ten Septembr. a. c. Morgens um 9 Uhr, im lobfamen Stadt-Gerichte anberahet werden; welches denjenigen, welche in dem Buchholzen Concur an noch etwas in prästiren haben, hienit notificirt wird, im widrigen aber werden dieselben auf ihr Aussebleiben Preclusionem zu gewärtigen haben.

Es wird hienit bekandt gemacht, daß auf dem 14ten Septembr. c. a. der andere Jollfeldtsche Liquidations-Termin angesetzt; Creditores werden daher citiret, an obgedachtem Tase, Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, im lobfamen Stadt-Gerichte zu erscheinen, und ihre Liquidationes ad protocolum zu geben.

8. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Stargard, verkauft Herr David Stein, eine Duse, halbe Duse, an Meißer Joh. George Reinhardt, und sol das Geld auf künftigen Michaelis gezahlt werden; Sollte nun jemand hieran eine Ansprache zu machen befügt seyn, so hat sich derselbe binnen solcher Zeit bey dem Käufer zu melden, oder es wird einem jeden ein ewigses Stillschweigen auferlegt, und niemand weiter gehört werden.

Des seligen Acais-Inspectoris, Herrn Simon David Kirchners, nachgelassene Frau Witwe, hat in Amittence ihres Verstandes, Herrn Hofgerichts-Secretarii, Joachim Christian Lybers, ihre auf dem Stattschen Stadt-Gerichte belegene 17ten Caveln, so an der Wittbornschen Grenze befindlich, an dem Bürger und Verwalters, Herrn Michael Schwibbern dalelbst, erb- und eigenthümlich verkauft; So Königlich Verordnungs nach, hiedurch bekandt gemacht wird. Hat nun hieran jemand eine gegründete Ansprache, so kan er sich im bevorstehenden Nachstige melden, oder er hat hienit ein ewigses Stillschweigen zu gewärtigen. Als

Als seligen Herrn Amtmann Wosfen Erben, ihre auf dem Greiffenhagenschen Stadt-Weide belegene eigenthümliche 1 Ouse Landes, cum pertinenciis, so an des daselbst verstorbenen Tuchmacher Casparius hinterlassene Kinder und derselben Vormünder, auf 32 1/2 Rthlr. Capital verpfaudet, sich dergestalt mit ihrem Gläubigern auseinandersetzen, daß vorerwähnte Wosfche Erben, diese verpfaudete 1 Ouse Landes cum pertinenciis, denen Casparius Kinder für 450 Rthlr. in solutum erbt und eigenthümlich zugesprochen und letztere erkern, nach gescheneher Zusammenrechnung des Capitals und restlichen Interesses, an sich jeder, 10 Gr. baar heraus bezahlet; So wird solches hiedurch verordneter massen publiciret, damit alle, welcher darwider mit Besande etwas einzuwenden vermeinet, sein Recht daselbst in Nachhause, 6 daco innerhalb 14 Tagen gehörig verificiren könne.

Zu Landes, verkauft der Kauf- und Handelsmann, Herr Michael Rotermald, sein an der Mauer belegenes Wohnhaus, an dem dasigen Bürger und Loghäuser Meister Christlan Spifferten; Welches nach Königl. allergnädigster Verordnung bedurch kund gemachet wird, indem der Kauf den 21ten Septemb. c. gerichtlich vollzogen werden sol. Wer nun darwider etwas einzuwenden, derselbe kan sich ante oder in Termino beim dasigen Magistrat melden.

Zu Raugarten, verkauft der Bürgermeister Herr Köhl, sein nahe am Königl. Post-Hause belegenes Wohnhaus, an dem Herrn Accise-Inspector Bangrow daselbstem, um und für 400 Rthlr. welches Königl. allergnädigster Verordnung gemäß, hieburch besandt gemachet wird; Sollte nun jemand hiezu etwas einzuwenden haben, derselbe wolle sich binnen 4 Wochen, entweder beim Käufer oder Verkäufer melden, nachhero aber sol weiter niemand gehöret werden.

In Landes, verkauft der Bürger und Tuchmacher, Martin Winklaff, dessen Wohnhaus, für 133 Rthlr. 8 Gr. und dessen Scheune, nebst dem dahinter befindlichen Baum-Garten, für 50 Rthlr. an seinen Sohn, Johann Winklaffen; Welches nach Königl. allergnädigster Verordnung die urch notificiret wird, damit, sofern jemand wider Verhoffen etwas einzuwenden hätte, er sich 6 daco binnen 4 Wochen, dem halb melden könne.

Zu Stolpe, will der Herr Stadt-Syndicus und Hofgerichts-Advocatus Raumböck, sein in der langen Straffe an der Ecke gegen dem Schlosse und den Korn-Mühlen über, nahe an Meißter Heyden Hause, wohlgepflantztes, 3 Etagen hohes und fast durchgängig massives, mit vielen Wohn-Zimmern, Hinter-Gärten, guten gewölbten Kellern, Stallungen und Ausfahrt versehenes Wohnhaus, so wol als ein vorn Mühlen-Erhore in zweyen Stücken, zwischen Meißter Nessen, Fuhrmann Fleischesser und Kircken-Ader, belegenes Viertel Land, an dem Meißter Nessen gerichtlich verkaufen; Derjenige nun, der zu dem einen oder andern hennelnder Grund-Stücke Lust und Verliehen hat, wolle sich den 28ten Septemb. 31ten Octobr. und 25ten Novemb. c. daselbst in Nachhause einfinden und darauf hietzen, da denn plus Licentia das Stück so er erkanden, jedoch gegen sofort baare Bezahlung, zugesprochen werden sol; Creditores aber, oder wer sonst daran, ex quocunque Capite es auch möchte seyn können, Ansprache zu machen vermeinet, haben sich so dann gleichfalls daselbst zu melden, ihre Jura hiñsichtlich zu verificiren und zu beduciren, allenfalls auch zu laudiren, oder aber im Ausbleibungs-Fall zu gewärtigen, daß sie mit ihrer vermeinten Ansprache zu keiner Zeit weiter gehöret, sondern semel pro semper, von diesen Grund-Stücken abgewiesen und gänzlich präcludiret werden sollen.

Es verkauft der Grenadier, von der Königl. Leib-Garde zu Potsdam, David Stein, ein an dem Söllnowschen Felde belegenes Wärd-Land, von 3 Scheffel Einfaat, am Greiffenbergischen Wege, an dem Bürger und Schuster Johann Wüden, welchen die Verlassung den 20ten Septemb. c. gerichtlich ertheilet werden sol; Nach Königl. Verordnung wird also solches hiermit kund gemachet, damit diejenigen, welche diesen Handel zu contradiciren vermeinen, sich in Termino des Morgens um 9 Uhr, auf dem Nachhause zu Söllnow melden können.

Der Grenadier, David Stein, von der Königl. Leib-Garde in Potsdam, hat an dem Bürger und dem Schuster Gottfried Emden, ein Wärd-Land, am Greiffenbergischen Wege, erblich verkauft; und sol Käufer die Verlassung den 20ten Septemb. c. ertheilet werden: Welches nach Königl. Verordnungs massen kund gemachet wird.

Ingleichen hat der Grenadier David Stein, eine Jhnen-Wiese am Vallun, an Herrn Diaconum Dollagen, erblich verkauft; welchem die Verlassung auf dem Söllnowschen Nachhause, den 20ten Sept. ertheilet werden sol: So hiedurch ebenfalls kund gemachet wird.

9. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Eine Hochadeliche Herrschaft in Wor-Pommern verlangt in vero Dienste: 1) Einen Lagnair, der sein Berufession ein Schneider ist, welcher aber auch zugleich etwas schreiben und rechnen kan. 2) Auch einen unbeschiedenen Gärtner, der sein Meier ant versteht; Solten nun dergleichen Leute auf sein Dienste seyn, so Lust hätten sich bey gedachter Herrschaft wieder in Dienste zu begeben. Können sie sich bey dem Königl. Procurator Fisci Schumann in Steffin melden, und daselbst firme Resolution erhalten.

10. Personen, so entlaufen.

Es ist in der Nacht vom 16ten bis zum 17ten Julii, Gottfried Bastrow, ein Einlieger in dem Gollnischen Stadt-Eigentum Barsubdorf, welcher durch Kohlenschmelzen die Heide hinter Münddorf am Gröndel, mit seiner Tochter Maria, von etwa 13 Jahren, heimlich davon gelanfen; Er ist kleiner Statur, hat schwarze braune Haare und Bart, plüziges Gesicht, trägt leinene Dosen, ein alt blau Camisol und grauen Rock. Es werden demnach alle und jede Driegleiten und Herrschaften dienlichfreundlich eruchen, diesen Gottfried Bastrow mit seiner Tochter, wo er sich betreten lässet, zu arretiren, und dem Magistrat zu Gollnow solches zu advertiren, damit er gegen gewöhnliche Bieversales und Ersatung der Unkosten abgeholt werden könne.

Dem Herrn Major von Danzig auf Groß-Möllen bey Eöslin gelegen, sind nachdenachte Unterthanen entlaufen: Nämlich 1) Adam Lesmer, ohngefähr 16 Jahr alt, kleiner unterseziger Statur, braune kräftliche Haare, einen grauen Rock und blau Camisol anhabend, gebürtig in dem Dorf Dümbyin, eine Meile von Eörlin gelegen. 2) Eine Magd, Dorothea Lütcken, ohngefähr von 30 Jahren, ist für zwey Jahren zur Hure geworden, in dem Dorfe Klein-Möllen geböhren, dicker unterseziger Statur, roth und weißes Angesicht. 3) Louise Holzen; eine Magd, 24 Jahr alt, aus dem Dorfe Kaltenhagen gebürtig, hat viele Sommerprossen im Gesichte, von mittelmäßiger Statur. 4) Barbara Müllers, etwa 21 Jahr alt, kleiner Statur, schwarzbraun vom Angesicht, geböhren in dem Dorfe Klein-Möllen, diese drey Magde und Junge sehen in ordinären Bauer-Kleidern. Dßige beschriebene Personen sind am 14ten Augusti a. c. unterm Wortanb, daß sie sich in Eöslin Saube laufen wollen, von ihren Wirtbs beurlandet; als sie aber selbigen Rauges sich nicht wieder eingefunden, hat man ihre Kämme visitiren lassen, und dabey beobachtet, daß sie all ihre Zeug heimlich weggenommen und damit desertiret; Es werden demnach hiermit alle Ober- und Nieder-Gerichte in Pommern und der Wart, vorlängst der Pommerschen Grenze, dienlich ersuchen, bemeldete Personen, wann sie von jemand ansichts werden, oder sonst zu erforschen sind, sofort arretiren zu lassen, und dem Herrn Major von Danzig zu benachrichtigen; bey Abholung der Deserteurs sollen alle Unkosten dankbarlich erstattet werden, auch ist man bey solchen und andern Gelegenheiten hinwegwiderum zu dienen erbötig.

Demnach vier des Hochwohlgebohren Herrn Cammerhern Ensi Christian von Normann Diensthöthen und Unterthanen, von dessen Güthe die Steder auf Mügen unweit Bergen, in der Nacht zwischen dem 20. und 21. Julii a. c. mit ihren Kleidern und Sachen trenloser weise entvunden, nemlich: 1.) Philip Eckfeldt, so als Knecht bey einem Jarniser Bauern gehalten, 20. Jahr alt, von mittelmäßiger Statur, untersezig, mit rundem und glatten Gesichte, gespaltenen Kinn, wie auch langen dunkelbraunen und tranfen Haaren, an sich habend ein lederbraunes großes Laken Kleid mit Camelshaarnen Knöpfen von gleicher Farbe, und ein Unter-Camisol oder Brusttuch von gestreiften Zeug. 2.) Dessen Schwester Anna Eckfeldt, so als Knecht in Steder gehalten, 26. Jahr alt, klein und etwas mager von Statur, mit runden und glatten aber gelb blassen Gesicht, blauen Augen und dunkelbraunen Haaren, hat zwar veraltene Kleider, wird aber wie man veremynet, bey der Flucht angehabt haben, ein gelb Creppen Futterhemd, einen leinen Rock mit blauer Woll vermengt, blaue seidene Damastene Mäße und eine Spitzen-Haube. 3.) Stina Löppers, eine Beders Knäpche, etwa 23. Jahr alt, ziemlich lang, mit einer krummen abhangenden Nase, grauen Augen, röthlichen Wangen und schwarzbraunen Haaren, wird ein roth und braun gedrucktes spanellen Futterhemd, und einen schwarzbraunen gestreiften halbseiden Unterrock, wie auch eine blaue seiden Damastene, oder auch eine bunte Cattunen Mäße, anhabend. 4.) Derselben Schwester Maria Löppers, ein Kinder-Magdchen, 12. Jahr alt, schon wie länglichten rothen Gesicht und krummer Nase, grauen Augen und schwarzbraunen Haaren, in einem gestreiften Futterhemd von rother Woll und weissen Garn, oder auch in einem Cattunen Futterhemd; gekleidet, mit einem blau und weissen, oder auch blau und bund gestreiften Rock, nebst roth und weissen Damastenen oder auch Cattunen Mäße. So wird dienlich ersuchen, wo diese Leute oder jemand derselben angetroffen wird, selbige mit denen bey sich habenden Sachen anzuhalten, und zur Ablieferung an ihre Grundherrschafft gesänlich einzuliefern, wogegen nebst guten Recompens an denjenigen der sie ertappet, alle daran verursachte Unkosten willigst erstattet werden sollen.

11. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind noch 300 Rthlr. Kircken-Capitalia vorräthig, welche zinsbar a 6 pro Cent, wieder ausgethan werden sollen; Wer nun solche zinsbar aufnehmen, und die in dem Königl. allergnädigstem Reglement von 1742 verlangte Sicherheit heebey schaffen wil, derselbe kan sich deswegen bey dem Herrn Praeposito Specht, oder bey dem Herrn Schloss-Breder Granow zu Stolpe ferderamt melden.

Es sind Hundert Thaler Kinder-Geld, welche gegen sittere Hypothek ausgethan werden sollen; Wer derselben bedürftiget und sichere Hypothek bestellen kan, derselbe kan sich bey Meißner Bissen, oder bey dem Brantweinbrenner Friederich Weike, in der Ober-Wieße alhier, melden.

12. AVer-

12. Avertiffements.

Demnach die Königl. Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer, unterm 25ten vorigen Monats, Namens Sr. Königl. Majestät in Preussen, unser allergnädigsten Herrn, dem hiesigen Magistrat in Gnadn anbefohlen, dahin zu sehen, daß alle hieselbst befindliche wüste Stellen und unbewohnte, oder den Einschuldigten Häuser, forderamit wieder bebauet und wohnbar gemacht werden sollen; Als wird denen Eigenthümern sothaner wüsten Stellen und öden Häuser, zu Verbanung und Reparirung derselben eine präclativische Frist von vier bis dier künftigen 1747ten Jahres, hiermit dergestalt gesetzt, daß nach Verfließung solcher Zeit, gebachte wüste Stellen und Häuser für deren erklärt, und entweder der Cammer oder dem ersten sich dazu anbietenden Liebhaber, samt denen dazu gehörigen Wiesen und Auen-Plätzen, nicht allein gratis eingeädmet, sondern auch die von Sr. Königl. Majestät, vermdg. Bau-Reglements da Anno 1739. vestgesetzte pro Cent-Gelder ad 20. von hundert, ohnschibar gereicht, auch dem Besizenden nach mit einem Vorsatz, aus der Accise-Casse versehen werden sollen. Worauf alle solche Bau-Lustigen sich gewiß verlassen, und also je eher je lieber beyrn hiesigen Magistrat sich melden können.

Als wegen der Edlitschen Jungferns-Societät die Interessenten, nach der vormals durch die Intelligenz publicirten Distribution, anno den 2ten Termin zu erheben haben: So hat zwar die Commission die dazu gehörige Gelder noch nicht völlig erhalten können, weil über das eine Capital noch process geführt wird; Weil man aber denen Interessenten, welche zum Theil auf ihre Bezahlung sehr dringen, so viel möglich gerne willfahren wil, als können selbige nach Gefallen, von dem andern Termin noch weiter Distribution drey Viertel, als so viel die eingegangene Gelder ungefehr austragen, bey der Commission zu Stettin wie vormals abfordern, es müssen dagegen aber von denen Interessenten richtige und gehörig attestirte Auktungen, daß sie auf den andern Termin so viel erhalten, beigebracht werden. Das übrige ein Viertel haben sie auch zu erwarten, wenn die letzten Gelder eingegangen seyn werden, als welches ihnen notificiret werden wird. Signat. Stettin den 8ten Septembr. 1746.

Verordnete Königl. Commission.

Dem Publico wird hiemit bekandt gemacht, daß der Schäfer Michael Bars, sein Testament bey der adelichen Herrschaft in Zalkenberg, im Porphyrten Creyse, eingelegt; Da nun derselbe vor einiger Zeit gestorben, und das Testament mit nachsten geöffnet worden sol, so wird solches durch den Intelligenz-Bettel öffentlich bekandt gemacht, damit die rechtmäßigen Erben an gedachtem Ort in Zeiten sich melden können.

Als der Buchhändler Herr Weisbrodt entschlossen, bevorstehenden Michaelis mit einem ansehnlichen Bücherey-Vorrath sich nach Anclam zu versetzen, und unter dassigem Rothhause seine Waaren um einigen billigen Preise feil zu bieten; So wird solches denen Herren Liebhabern guter Bücher, zu ihrer Wissenschaft, hiedurch bekandt gemacht.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 1ten bis den 7ten Septembr. 1746.

Den 1ten Sept. Der Herr Major von Winterfeld, vom Moskowschen Regiment, logirt im Potsdam. Der Herr Capitain von Seelhorst, vom Bayreuthischen Regiment, logirt im 3 Cronen. Der Lieutenant Herr von Sydow, von Woltersdorf, außer Diensten, logirt im Potsdam. Der Kriegsrath Herr Strelen, aus Magdeburg, logirt im 3 Cronen. Der Lieutenant Herr von Pring, vom Bayreuthischen Regiment, logirt im 3 Cronen. Der Lieutenant Herr von Partmann, vom Stettinischen Garnison Regiment, logirt im 3 Cronen.

Den 2ten Ditto. Der Lieutenant Herr von Pfeiffer, vom Bayreuthischen Regiment, logirt im 3 Cronen.

Den 3ten Ditto. Der Cornet Herr von Wedel, von des Pring von Preussen Regiment Kürassier, logirt im 3 Cronen. Der Catholische Vater Fürck, logirt im 3 Cronen.

Den 4ten Ditto. Der Major Herr von Düring, vom Bayreuthischen Regiment, logirt im 3 Cronen. Ein Polnischer Edelmann von Schmolinsko, logirt bey Bierbergen auf der Kastelle. Der Major Herr von Knor, außer Diensten, gehet nach Strallund.

Den 5ten Ditto. Der Dreißigste Lieutenant Herr von der Osten, vom Pring Leopoldischen Regiment, logirt im 3 Cronen. Der Secretair Herr Köper, Herr Notarius Ravenstein, und Kaufmann Herr Ditto, aus Stargard, logiren bey Spangenberg. Der Lieutenant Herr von Flemming, vom Haucharmoischen Regiment, logirt bey dem Major Herrn von Ederth.

Den 6ten Ditto. Der Fähnrich Herr von Wliren, vom Bayreuthischen Regiment, logirt im 3 Cronen. Die Frau Hauptmannin von Dollen, logirt im weissen Schwan. Der Cammer-Secretair Herr Kraus, aus Reichenburg, und Kaufmann Derbsch, aus Rostock, sehen durd. Der Rittmeister Herr von Währschädt, vom Hallischen Husaren-Regiment, gehet nach Greifenhagen.

Den 7ten Ditto. Der Regiments-Quartiermeister Jonas, vom Alt-Wöllendorfschen Regiment, gehet nach Anklam in Preussen. Der Regiments-Geldscher Herr Kirchlein, vom Sächsischen Regiment von Müchtritz, gehet nach Gollnow.

14. Preise

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Rl. a 280 lb.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
 Englisch Bley. 13 Rt.
 Felandischen Fisch.
 Englisch Birriol. 6 R.
 Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.
 Finnemarscher Rothschier.
 Königsberger Hanpf.
 Drbinair Lorje.

Waaren bey Rl. a 110 lb.

Blauholz ganz.
 Japan dito.
 Gelb dito.
 Fennebock.
 Amsterdammer Pfeffer. 37 Rt.
 Dänischer dito. 38 bis 39 Rt.
 Melis Groß. 23 b. 24 Rt.
 dito Klein. 25 bis 27 Rt.
 Resinaben. 27 Rt.
 Candisbroden. 32 bis 34 Rt.
 Puderbroden. 28 bis 30 Rt.
 Mandeln. 12, 16 bis 18 Rt.
 Große Rosinen 7 R.
 Corinthen. 9 bis 10 Rt.
 Feine Carppe. 28 Rt.
 Mittel dito. 23 Rt.
 Breslauerische Rötze 5, 12 bis 15 Rt.
 Engl. Allaan.
 Einländische dito.
 Rüben-Del. 9 Rt.
 Lein-Del. 8 bis 10 Rt.
 Kreide. 5 gr.
 Feine calcionierte Potasche. 7 R.
 Galanterter Salpeter. 30 Rt. 21 gr.
 Blauh Holz gemahlen. 5. Rt. 8 gr.
 Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.
 Reis. 5 Rt. 8 gr.
 Rummel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
 Rothem Volus. 2 bis 3 Rt.
 Weissen dito. 4 Rt.
 Moscobade. 18 Rt. 20. gr.

Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.
 Feine Englische Erde. 18 Rt.
 Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.
 Stangen Zinn. 28 Rt.

Waaren bey Tonnen.

Die Tonne Matjes Hering 12 Rthlr. 12. gr.
 " " Wollen Hering 12 Rthlr.
 " " Fhlen Hering 9 Rthlr.
 Lein-Del 10 Rthlr. der Centner.
 Rüb-Del 10 Rthlr. der Centner.
 Gronländischer Trahn. Quarbehl 50 Rthlr.
 " " Tonne 16 Rthlr.
 Berger Trahn " Tonne 15 Rthlr.
 Schön weiß Hallisch Salz.
 Schwarze hiesige Seife.
 Königsberger dito.
 Danziger dito.
 Einländischer Allaan.
 Berger Thran. 14 Rt.
 Gronländisch dito. 15 Rt.
 Schwedischer dito.
 Finnemarscher dito.
 Theer Klein Band.
 Engl. Köhlen.

Waaren bey Stücken.

Couleur Leder, das Fell.
 Gelb Cassian.
 Roth Kalbfell.
 Dito Schaffell.
 Schwedische Schleifsteine.

Von Kaufmanns-Boden.

Eine Last Weizen.
 Eine dito Roggen.
 Eine dito Malz.
 Eine dito Haber.

Waaren auf den Stadt-Kleinen-Holzhofo.

Franz Klappholz.
 Klein Holz oder ganze Knippels.

Piepen.

Niepenstäbe ?
 Drhoffstäbe } a Ring
 Sonnenstäbe }

Weine und Drhoff.

Weißer Franzwein. 66, bis 69 Rt.
 Rother dito. 30 bis 40 Rt.
 Muscatwein. 36 bis 38 Rt.
 Frontinac. 60 bis 70 Rt.
 Secte. 60 bis 70 Rt.
 Plearbon. 27 bis 32 Rt.
 Roccomore. 42 bis 46 Rt.
 Spanischer 60 bis 66 Rt.
 Franzbrandwein. 38 Rt.

Waaren zu 100. th. in Säffern.

Engl. Blockzinn.
 Hagel 6 Rt.
 Puderzucker. 23 Rt.
 Bleiweiß. 7 bis 8 Rt.
 Capern 36 Rt.
 Succade 24 Rt.
 Schwefel. 5 Rt.
 Silber-Glöthe. 6 Rt.
 Stockfisch. 3 Rt. 8 gr.
 Kehl-Spurten.
 Semene, dito.
 Amibom. 6 Rt.
 Paul's Baum. Olie. 13 Rt. 12 gr.
 Sewis. Olie. 13 Rt. 12 gr.
 Braunen Syrop.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 14 bis 16 gr.
 Indigof Domingo. 1 Rt. 12 gr.
 Indigo Koristom. 1 Rt. 8 gr.
 Chocolade. 12 bis 16 gr.
 Große Coffee-Bohnen. 16 gr.
 Kleine dito. 20 gr.
 Kayser-Thee. 3 Rt.
 Blumen dito. 3 Rt. 12 gr.
 Grünen dito. 1 Rt. 12 gr.
 Thee de Hohe. 1 Rt. 8 gr.
 Super fein dito. 2 bis 3 Rt.
 Selb Wachs. 7 gr.
 Knaster-Taback. 1 Rt. 12 gr. bis 2 Rt.

Virgini. Blätter-Taback. 4 gr.
 Gesponnen Vincens dito. 6 bis 8 gr.
 Gelerbten dito. 4 bis 5 gr.
 Moscaten-Rüffe. 2 Rt. 6 gr.
 Dito Blumen. 3 Rt. 20 gr.
 Concionelle. 5 Rt. 16 gr. bis 6 Rt.
 Nelken. 2 Rt. 12 gr. bis 4 Rt. 12 gr.
 Feins Cardemom. 2 Rt. 8 gr.
 Brauner Canbizucker. 6 bis 7 gr.
 Weißer dito. 9 bis 10 gr.
 Canel. 1 Rt. 12 gr.
 Safran. 7 bis 8 Rt.
 Schwaben-Grüge. 1 gr. 6 pf.
 Engelsch Leder. 17 gr.
 Corduan. 1 Rt. 6 gr.
 Danziger Sohl-Leder. 6 gr. 6 pf.
 Ros-Leder. 5 gr.
 Engl. Pfund-Leder. 7 gr. 6 pf.

Bau-Materialien.

Eine Tonne ungelöschten Kalk.
 Eine dito gelöschten dito.
 1000 Mauersteine.
 1000 Dachsteine.
 Ein Centner gebrandten Gips.
 Ein Centner ungelöschten dito.

Glas-Waaren.

Eine Kiste Glas.
 100 Stück grüne Bouteillen.

Wechsel- und Geldercours gegen Louis d'Or.

Hamburger Banco. 36 ein halb bis 37 1/2.
 Hamburger Courantgold. 14 bis 15 Procent.
 Holländisch Bancogeld. 37 bis 38 Procent.
 Cassageld. 31 bis 32 Procent.
 Pfund Sterlinge. 5 Rt. 16 bis 17 Gr.
 Louisblanc. 2 Procent.
 2 gr. Stück 1 und 2 Drittel, 1 Rt. 5 sechstel Pf.
 1 gr. 6 pf. Stück, 1 Rt. 12 gr.
 Ducates 1 Rt bis 1 und 1 dritt. Rt.
 R. 3. drittelt 3 und 1 halber Procent.
 Louis d'or 4 Rt. 22 gr. und 5 Rt.
 Ducaten 2 und 3 viertel Rt.
 Auf Königsberg 1 und 2 drittelt, bis 2 Proe
 Biers

Biertare.

	Stk.	Gr.	Pf.
Stettin'sches braun Bitterbier, die halbe Sonne	2	1	8
das Quart	1	1	8
Stettin'sch ordinat weiß, und braun Krugbier, die halbe Sonne	1	8	8
das Quart	1	1	8
die Bouteille	1	1	8
Weißbier, die halbe Sonne	1	8	8
das Quart	1	1	8
die Bouteille	1	1	8

Brodtare.

	Pfund	Loth	Quent
Wor 2. Pf. Getmehl	7	3	2
3. Pf. dito	11	3	2
Wor 3. Pf. schön Roggenbrod	19	1	1
6. Pf. dito	1	6	2
1. Gr. dito	2	13	1
Wor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	12	1
1. Gr. dito	2	24	1
2. Gr. dito	5	16	2

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalkfleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	5

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Wom 31 ten Aug. bis den 6ten Sept. 1746.
 Wom Anfang dieses Jahres, bis den 31ten Aug. sind allhier abgegangen 190 Schiffe.
 Nam: 91 Ewald Bruhn, dessen Schiff Margaretha, nach Glendburg mit Toback und Glas.
 192 Christian Patz, dessen Schiff die Hoffnung, nach Leppenhagen mit Fährten-Vollen.
 193 Michael Wamien, dessen Schiff S. Johannes, nach Lübeck mit Viehrhäde.

194 Jerrett Marcus, dessen Schiff die junge Hedder, nach Amsterdam mit Franz-Holz.
 195 Frederich Daack, dessen Schiff die Hoffnung, nach Amsterdam mit Franz-Holz.
 196 Peter Müller, dessen Schiff Maria, nach Glendburg mit Klaholz und Mauersteine.
 197 Johann Regelsen, dessen Schiff Catharina, nach Glendburg mit Toback und Glas.
 197 Summa derer bis den 6ten Sept. alhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Wom 31ten Aug. bis den 6ten Sept. 1746.
 Wom Anfang dieses Jahres, bis den 31ten Aug. sind allhier angekommen 358 Schiffe.
 Nam 359 Erdmann Lau, dessen Schiff Jungfer Anna von Penamünde mit Steinkohlen u. Dageel.
 360 Paul Wegner, dessen Schiff der junge Carl Friedrich, von Stolpe mit Ballast.
 361 Johann Gaude, dessen Schiff die Hoffnung, von Colberg mit Ballast.
 362 Christian Swandan, dessen Schiff S. Paulus, von Stolpe mit Ballast.
 363 Christoph Schmid, dessen Schiff der Cron-Prinz von Preussen, von Amsterdam mit Ballast.
 364 Michael Blent, dessen Schiff Johannes, und Anna, von Colberg mit Ballast.
 364 Summa derer bis den 6ten Sept. alhier angekommenen Schiffe.

Auf dem Rest der Mäte unten am Jahr's Wasser zur Schwinemünde, sind jezo annoch 8 Fuß Tiefe. Stettin, den 8ten Sept. 1746.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Wom 1ten bis den 7ten Septembr. 1746.

	Winkel	Scheffel
Weizen	20,	3,
Roggen	26,	15,
Gerst	20,	16,
Malz		
Haber	3,	3,
Erbsen		21,
Buchweizen		6,
Summa	71,	16,

15. Wolle

15. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 2ten bis den 9ten Septemb. 1746.

	Wolle, der Stein.	Weissen, der Winsp.	Fluggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Faber, der Winsp.	Echsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hafer, der Winsp.
Stettin	4 R. 8 gr.	29 bis 30 R.	23 R.	20 R.	21 R.	14 R.	33 R.	23 R.	24 R.
Pencun	—	30 R.	24 R.	—	—	16 R.	—	—	12 R.
Neuwarp	—	—	21 R.	—	—	—	—	—	—
Vollz	ist nichts	zur Stadt	gebraht.	—	—	—	—	—	20 R.
Ufermünde	—	24 R.	24 R.	22 R.	24 R.	14 R.	—	—	16 R.
Ancam d. l. St.	1 R. 8 gr.	28 R.	18 R.	16 bis 17 R.	22 R.	—	—	—	12 R.
Uferwall d. l. St.	1 R. 16 gr.	30 R.	20 R.	—	24 R.	—	21 R.	—	—
Ufedom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin d. l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	10 R.
Trepto an der L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
See, der l. St.	1 R. 1 gr.	25 R.	14 R.	—	—	—	—	—	—
Carz	4 R. 4 gr.	32 R.	24 R.	22 R.	24 R.	20 R.	32 R.	—	18 R.
Greifenhagen	4 R. 6 gr.	32 R.	22 R.	22 R.	22 R.	14 R.	28 R.	—	—
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freidobow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	3 R. 16 gr.	32 R.	22 R.	—	—	—	—	—	32 R.
Wollin	—	30 R.	18 R.	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto an der N.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmin	3 R. 8 gr.	32 R.	20 R.	—	24 R.	—	—	—	16 R.
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	4 R.	28 R.	18 R.	20 R.	—	—	21 R.	—	—
Damm	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	20 R.
Stargard	4 R.	28 R.	22 R.	22 R.	—	15 R.	—	—	—
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lobes	3 R. 16 gr.	—	19 R.	—	—	—	—	—	—
Freysenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	8 R.
Tempelburg	3 R. 16 gr.	28 R.	18 R.	—	28 R.	—	—	—	23 R.
Wris	4 R. 16 gr.	30 R.	21 R.	21 R.	—	19 R.	33 R.	—	16 R.
Wahn	—	30 R.	20 R.	—	—	—	—	—	—
Rassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rausgardten	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Banau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eßlin	—	—	—	—	—	—	—	—	12 R.
Wolzin	3 R. 12 gr.	40 R.	19 R.	—	28 R.	—	—	—	12 R.
Neu-Steftin	3 R. 12 gr.	35 R.	18 R.	24 R.	28 R.	16 R.	32 R.	30 R.	—
Berwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wlgardt	3 R. 20 gr.	28 R.	13 R.	—	—	—	—	—	—
Neuenwalde	3 R. 12 gr.	32 R.	16 R.	14 R.	14 R.	14 R.	—	—	—
Eßlin	3 R. 8 gr.	24 R. 16 gr.	16 R. 16 gr.	—	—	8 R. 8 gr.	—	—	—
Müdenwalde	3 R. 8 gr.	25 R.	18 R. 16 gr.	—	—	6 R. 16 gr.	—	—	—
Wublig	3 R.	—	16 R.	—	—	—	—	—	—
Stammelsburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlote d. l. St.	—	—	18 bis 20 R.	—	24 R.	8 R.	—	—	—
Stolpe	3 R. 8 gr.	—	20 R.	16 bis 17 R.	—	9 bis 14 R.	—	—	—
Fauenburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.